

# ERKLÄRUNGEN ANSTELLE VON BESCHEINIGUNGEN

(Art. 46 D.P.R. 28.12.2000, Nr. 445)

Der/Die unterfertigte  .geb.in ..  .am

.wohnhaft in  , Straße Nr.

.

Inhaber/Geschäftsführer der Firma oder Gesellschafter der Gesellschaft

**erklärt die folgenden Sachverhalte, und zwar im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen (Art. 76 des D.P.R. 28.12.2000, Nr. 445) bei unwahren Angaben sowie bei Abfassung bzw. Vorlage falscher Urkunden:**

- 1) dass die Firma im Handelsregister der Handelskammer Bozen seit  eingetragen ist
- 2) folgende berufliche Voraussetzungen für den Lebensmittelsektor gemäß Artikel 2, Absatz 2 des L.G. 7/2000 zu besitzen:
- Lehrabschlussdiplom als Lebensmittelverkäufer
  - erfolgreich abgeschlossener Besuch eines von der Landesregierung Bozen, anderer Regionen oder der Autonomen Provinz Trient eingerichteten oder anerkannter Berufslehrgang für den Handel im Lebensmittelsektor
  - in den letzten 5 Jahren 2 Jahre lang selbständig Groß- oder Einzelhandel von Lebensmitteln betrieben zu haben oder als qualifizierter Angestellter oder Mitarbeiter im Verkauf oder in der Verwaltung gearbeitet zu haben
  - Diplom einer Oberschule oder eines Laureatsdiploms
  - Besitz des Handwerkmeisterbriefs im Bereich Lebensmittel
- 3)  im Verzeichnis der Gastgewerbetreibenden im Abschnitt Speisebetriebe oder im Abschnitt Beherbergungsbetriebe, gemäß Landesgesetz vom 14. Dezember 1988, Nr. 58, eingetragen zu sein
- im Besitz aller notwendigen Befähigungen zur Führung von gastgewerblichen Betrieben zu sein, gemäß Landesgesetz vom 14. Dezember 1988, Nr. 58
- dass er nicht Lizenzinhaber bzw. bei keinem anderen Gastbetrieb als Geschäftsführer fungiert
- 4) nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein, nicht vorbeugenden Maßnahmen, zivilrechtlichen Entscheidungen und verwaltungsrechtlichen Maßnahmen unterworfen zu sein, welche laut geltenden Bestimmungen ins Strafregister eingetragen sind;
- 5) nicht wissentlich strafrechtlich verfolgt zu sein;
- 6) nicht einer Zwangsliquidation, einem Konkursverfahren unterworfen zu sein bzw. keinen Antrag auf Zulassung eines gerichtlichen Ausgleichs gestellt zu haben.

Er/Sie erklärt, gemäß und für die Zwecke des Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (DSGVO) darüber informiert zu sein, dass die gesammelten persönlichen Daten ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verarbeitet werden, für das diese Erklärung abgegeben wird. Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie unter folgendem Link: [www.gais.eu/de/Gemeinde/Web/Datenschutz](http://www.gais.eu/de/Gemeinde/Web/Datenschutz) und können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

., am

Unterschrift \*)

**Die vorliegende Erklärung bedarf keiner Unterschriftsbeglaubigung und ersetzt in jeder Hinsicht die Bescheinigungen, welche an öffentliche Verwaltungen bzw. Träger von öffentlichen Diensten gerichtet sind. Die Erklärung kann bei Einverständnis auch Privatpersonen vorgelegt werden.**

\*)Wird die Unterschrift nicht vor dem Gemeindebeamten abgegeben, muss eine Ablichtung des Personalausweises beigelegt werden.